


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Landesweiter Schulversuch Regionale Bildungszentren

Fachbereich:

40 - Amt für Schule und Bildung

Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Schulausschuss	18.11.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Am 03.03.2020 hat der Schulausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf die Bewerbung für den landesweiten Schulversuch „Regionale Bildungszentren“ beschlossen (SCHUA/007/2020).

Zum Ende des Schuljahres 2024/2025 lief der Schulversuch aus. Die zehn städtischen Berufskollegs haben nach reiflicher Überlegung entschieden den Schulversuch nicht fortzuführen.

Das Regionale Bildungszentrum Düsseldorf (RBZ B D) hat während des Schulversuchs konstruktiv und erfolgreich zusammengearbeitet (vergleiche dazu www.rbz-d.de).

Durch die Organisationsform mit der Funktion eines*r Sprechers*in und ohne weitere Hierarchieebene (zum Beispiel Geschäftsstelle, Beirat etc.) konnte flexibel und schnell auf Anforderungen reagiert werden. Es fanden regelmäßige Treffen mit dem Schulträger und anderen Partnern statt, die die produktive Zusammenarbeit intensiviert haben.

Neben der Erprobung neuer Organisations- und Leitungsstrukturen wurden in verschiedenen Arbeitskreisen bildungsgangbezogene Maßnahmen entwickelt.

1. Arbeitskreis 1 – Berufsfelderkundungen für unentschlossene Ausbildungsstarter*innen
Die berufsfeldübergreifende Berufsorientierung sollte Schüler*innen, die bei der Wahl der Berufsfelder noch unentschlossen waren, einen Einblick in verschiedene Berufsfelder geben. Die erprobten Maßnahmen sind außerhalb

des Schulversuchs nicht mit der APO-BK vereinbar. Die Schüler*innen müssen in dem gewählten Berufsfeld bleiben und können nicht in andere Fachbereiche „hineinschnuppern“.

- Arbeitskreis 2 – Modularer Bildungsgang für Abbrecher*innen aus Vollzeit- und Berufsschulbildungsgängen
Dieser Bildungsgang sollte sich gezielt an Schüler*innen richten, die im Laufe des Besuchs eines Berufskollegs abbrechen. Die erprobten Maßnahmen sind ebenfalls nicht mit den bestehenden Regeln der APO-BK vereinbar. Das Problem einer sinnvollen Versorgung von Schulabbrecher*innen innerhalb des Schuljahres besteht weiterhin.
- Arbeitskreis 3 – Blended Learning in der Anlage A der APO-BK (Berufsschule)
Es wurden Modelle von Blended Learning beziehungsweise Distance-Learning entwickelt. Die Modelle sind durch die Änderung der APO-BK, die in den Bildungsgängen des Berufskollegs in nach Anlagen differenziertem Umfang Distanzlernen erlaubt, obsolet geworden.
- Arbeitskreis 4 – Blended Learning in der Anlage E der APO-BK (Fachschule)
Es wurden Modelle von Blended Learning beziehungsweise Distance-Learning in ausgewählten Bildungsgängen der Fachschulen entwickelt. Die Modelle sind durch die Änderung der APO-BK ebenfalls obsolet geworden.
- Arbeitskreis 5 – Spezifische Bedarfe von Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte
Es wurde ein Konzept für diese spezifischen Bedarfe entwickelt. Die Fortführung der daraus entstandenen Zentralstelle für Mentoring dieser Schülergruppe ist über MPT-Stellen der Bezirksregierung gesichert.

Durch einen neuen Grundlagenerlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 07.02.2025 (BASS 2024/2025 – 12-22 Nr.1 Regionale Bildungszentren der Berufskollegs (RBZB)) werden der Aufbau und die Aufgaben der zukünftigen Regionalen Bildungszentren geregelt. Bezüglich des Aufbaus ist künftig ein Lenkungskreis, eine koordinierende Stelle und ein Beirat vorgeschrieben. Auch wird vom Schulträger die Bereitstellung und der Einsatz von personellen Ressourcen für die verwaltungstechnischen Aufgaben (Stellenumfang des vom Schulträger für eine koordinierende Stelle bereitgestellten Personals) verlangt.

Die Entscheidung, das RBZD nicht fortzuführen, fiel den städtischen Düsseldorfer Berufskollegs nicht leicht, da sie die Auswirkungen und die Außenwirkungen der Regionalen Bildungszentren stets geschätzt haben. Die Berufskollegs sehen unter Berücksichtigung der neuen Regelungen jedoch keine Möglichkeit weiterhin so effizient und bürokratiearm zu arbeiten wie bisher.

Daher haben die zehn städtischen Berufskollegs entschieden als Alternative zum RBZD eine Kooperationsvereinbarung zu schließen, um auch in der Zukunft ein effizientes, arbeitsteiliges und abgestimmtes Vorgehen im Interesse der Entwicklung und beruflichen Bildung der Düsseldorfer Schüler*innen sicherzustellen. Die regelmäßigen Treffen mit dem Schulträger und anderer Partnern werden fortgeführt,

um weiterhin die gute Zusammenarbeit zu stärken. Die positiven Effekte und die etablierte Zusammenarbeit werden somit zukünftig fortgesetzt, allein ohne die formelle Institutionalisierung als „regionales Bildungszentrum“.